

Datum: 04.06.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	11.06.2019	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	20.06.2019	nicht öffentlich				
Ältestenrat	24.06.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	02.07.2019	öffentlich				

Inhalt **Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG**

Grundlage: **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Beraten und abgestimmt: **Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt eine Einzahlung der Stadt Plauen in die Kapitalrücklage der Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG in Höhe von 1.020.000,00 EUR.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG notwendige Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen im Jahr 2019 in Höhe von 1.020.000,00 EUR in der Investitionsnummer 05-0000004.

Sachverhalt:

Die Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG (SwS) sind seit ihrer Gründung im Jahre 2010 erfolgreich im regionalen Energiemarkt tätig und leisten bisher stabile jährliche Gewinnausschüttungen an die Stadt Plauen. Neben dem Kerngeschäft Stromverkauf und Netzbetrieb und einem hohen gesellschaftlichen Engagement in der Stadt Plauen trägt das Unternehmen seit 2016 mit seinem Breitband-Ausbau maßgeblich auch dazu bei, in der Stadt Plauen hochmoderne Infrastrukturen in Form von Glasfaser-Netzen zu schaffen.

Im Herbst 2017 haben sich die SwS an einer öffentlichen Ausschreibung des Landratsamtes Vogtlandkreis für den Glasfaser-Ausbau u.a. in den Plauener Ortsteilen/Gemarkungen Neundorf, Kauschwitz, Alt-Chrieschwitz, Reißig, Meßbach und im IG/GG Oberlosa beteiligt und Mitte 2018 hierfür den endgültigen Zuschlag erhalten. Die darauf folgende Ausschreibung der notwendigen Leistungen durch die SwS im Bereich Leitungstiefbau und Glasfasertechnik hat allerdings zu Angeboten geführt, die deutlich über den geplanten Kosten liegen. Hauptursache hierfür sind die überproportional gestiegenen Preise für Leitungstiefbau, welche aus einer inzwischen allgemein sehr hohen Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage im Markt resultieren.

Die Bewertung der wirtschaftlichen Risiken durch die erhöhten Investitionskosten macht die Bildung einer Drohverlustrückstellung für den Jahresabschluss 2018 in Höhe von 3.460.766,00 EUR notwendig. Infolge dieser Rückstellungsbildung entsteht im Jahr 2018 ein Verlust in Höhe von 2.658.291 EUR.

Dies führt zu einer vorübergehenden Minderung der Eigenkapitalquote (EK-Quote) der SwS im Jahr 2018 auf 21 %. Da als angemessene Mindesteigenkapitalquote der SwS im Gesellschaftsvertrag 30% angesehen wird, beruhen sämtliche Konditionen der bisher kreditgebenden Banken auf diesem Wert. Gemäß Einschätzung der SwS zieht eine derartige Minderung der EK-Quote somit erhebliche Risiken wie z.B. Nachbesicherung oder sogar Kündigung von Darlehen nach sich, sollte durch die Kreditinstitute aus der Minderung der EK-Quote eine Gefährdung des Gesamtengagements abgeleitet werden. Darüber hinaus wären auch zukünftige Fremdfinanzierungen gefährdet.

Diesen Risiken soll durch eine vorübergehende Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter Stadt Plauen und envia Mitteldeutsche Energie AG in Höhe von 2.000.000,00 EUR entsprechend ihren jeweiligen Geschäftsanteilen, somit

Stadt Plauen	51 %	1.020.000 EUR
envia Mitteldeutsche Energie AG	49 %	980.000 EUR

begegnet werden.

Die Rückzahlung der EK-Erhöhung an die Gesellschafter ist lt. Gesellschaftsvertrag mit einstimmigem Gesellschafterbeschluss nach Ausgleich des Verlustvortrags möglich. Da der Verlustvortrag lt. vorliegender Planung ab dem Jahresabschluss 2021 ausgeglichen ist, könnte ab 2021 die schrittweise EK-Rückführung stattfinden, wobei gemäß derzeitiger Liquiditätsplanung nach Abschluss der Geschäftsjahre 2021 und 2022 eine Entnahme von insgesamt 1.500.000 EUR möglich wäre. Weitere 500.000 EUR wären in Abhängigkeit von der konkreten Liquiditätssituation in den Folgejahren rückführbar. Die Zahlungen werden jeweils im Folgejahr (für Geschäftsjahr 2021 in 2022 usw.) wirksam.

Aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte (erhöhte Eigenanteile infolge erhöhter Investitionskosten, Ausgleich Verlustvortrag, Rückzahlung EK-Erhöhung) sind, entgegen der bisherigen Planung, aus den Geschäftsjahren 2018-2020 allerdings keine Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter zu erwarten.

Im Haushaltplan 2019 der Stadt waren im Planungszeitraum 2019-2022 Gewinnausschüttungen der SwS in Höhe von insgesamt 2.140.000,00 EUR veranschlagt. Diese reduzieren sich nach vorliegender Planung der SwS auf 160.000,00 EUR, somit um 1.980.000,00 EUR. Ab dem Geschäftsjahr 2022/Ausschüttungsjahr 2023 werden wieder Ausschüttungen in ursprünglich geplanter Höhe erwartet.

Trotz der beschriebenen, wider Erwarten ungünstigen, Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden zeitweisen Mehrbelastungen/ Mindereinnahmen ist mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise gegenüber einer Vertragsauflösung mit dem Landratsamt Vogtlandkreis und daraus eventuell resultierender unkalkulierbarer Schadenersatzforderungen ein akzeptabler Weg gefunden, bei dessen Realisierung der strukturell wichtige Breitbandausbau in den Randgebieten der Stadt Plauen nicht gefährdet ist.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel kann nur durch liquide Mittel zu Lasten der Folgejahre erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		1.020.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		1.020.000,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input checked="" type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input checked="" type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2019	1.020.000,00	THH 3 - Finanzverwaltung	05-0000004					
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor